

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Niederschrift

SGA/021/2023

der 21. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit - **öffentlicher Teil** -
am Donnerstag, dem 26.01.2023, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße
9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrat

Melzer, Uwe

CDU/FDP-Fraktion

Greunke, Marcel

Pradel, Henrik, Dr.

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Prehl, Ingo

Schrade, Sven

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Hübschmann, Klaus

AfD-Kreistagsfraktion

Oehler, Bernd

Fraktion DIE REGIONALEN

Helbig, Christine

beratende Mitglieder

Dütsch, Brigitte

Geschäftsführer

Werner, Gundula, Dr.

anwesend ab 17:06 Uhr

Fachbereichsleiter

Just, Frank

Fachdienstleiter

Heine, Conny

Heiner, Jens

Lorenz, Ralph

Wiechert, Silvia

Schriftführung

Landgraf, Annemarie

weitere Teilnehmer

Dietrich, Cornelius

Rösler, Wiebke

Gäste

Eißing, Mandy

Vertretung für Herrn Tanzmann als Vorsitzender JHA

Frau Schumann-Schwarz vom Job-Center, Teamleiterin Bildung und Teilhabe, anwesend bis 18:57 Uhr

Entschuldigt waren:

CDU/FDP-Fraktion

Gumprecht, Christian

beratende Mitglieder

Arndt, Christiane

Matzulla, Gabriele

Scholpp, Gabriele

Wendler, Noah

Gäste

Nündel, Thomas

Tanzmann, Frank

Zippel, Christoph

Vorsitz: Ingo Prehl

Schriftführung: Annemarie Landgraf, Monika Graichen

Beginn der Sitzung: 17:02 Uhr

Ende der Sitzung: 18:07 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Prehl, eröffnet die 21. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:

Drucksachen Nr.

- 1 Informationen, Allgemeines
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung vom 29. September 2022
- 3 Diskussion zum Verfahren zur Mittelvergabe im LSZ

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Herr Prehl weist auf Werbeartikel vom Jobcenter hin.

Frau Schumann-Schwarz, Teamleiterin im Jobcenter/BuT möchte in diesem Rahmen Informationen zu Leistungen bekannt machen.

Herr Melzer informiert über die aktuellen Zahlen der Ukraine-Flüchtlinge. Zur Zt. sind es ca. 1650 Personen (Stand 23.01.2023). Die Erstaufnahme ist im MBZ und in der Piererschule. 374 Wohnungen sind angemietet, davon sind 291 Wohnungen belegt. Für die Differenz sind noch Mängel in den Wohnungen abzustellen oder die Ausstattung ist noch nicht komplett. Zur Zt. gibt es nur Individualankünfte von Ukraine-Flüchtlingen. 260 Schüler sind in den verschiedenen Schulformen im Landkreis un-

tergebracht, davon ausgenommen sind die Förderschulen. Zur weiteren Finanzierung finden Gespräche mit dem Landesverwaltungsamt statt.

Zum Thema gesundheitliche Versorgung in der allgemeinen kassenärztlichen und kinderärztlichen Versorgung gab es Gespräche mit den Verantwortlichen. Regionale Probleme der Versorgung sind möglich. Einen Behandlungstermin zu bekommen gestaltet sich weiterhin schwierig. Um einen genauen Überblick über die Situation bei den Ärzten zu erhalten, wurden alle niedergelassenen Ärzte angeschrieben.

Herr Just erklärt, auch im Hinblick auf die nachfolgenden TOP's, gibt es im Anschluss noch weitere wichtige Informationen zu den BuT-Leistungen.

Frau Heine, FDL 25, hat gemeinsam mit Frau Schumann-Schwarz eine Präsentation erstellt. Diese ist im SESSION hinterlegt. Es ist ein Überblick über alle aktuellen BuT-Leistungen.

1. Wer ist anspruchsberechtigt?
2. Welcher Träger ist zuständig?
3. In welcher Form sind sie geltend zu machen?
4. Welche Leistungen gibt es?
 - 4.1. (Schul-) Ausflüge und mehrtägige (Klassen-)Fahrten
 - 4.2. Ausstattung mit persönlichen Schulbedarf

Frau Schumann-Schwarz informiert über die Leistungen zur:

- 4.3. Schülerbeförderung
- 4.4. Lernförderung

Herr Dr. Pradel möchte wissen, welcher Schulabschluss gefördert wird.

Frau Schumann-Schwarz äußert, dass sich das nach dem jeweiligen Lernziel richtet (Schulform) und was angemessen ist.

Herr Dr. Pradel fragt, ob für die Flüchtlingskinder ein Sprachunterricht gefördert wird.

Frau Schumann-Schwarz antwortet, dass dies durch die Thüringer Schulordnung ausgeschlossen ist. Das ist eine Pflichtleistung der Schule. Bei Schwierigkeiten z. Bsp. in Rechtschreibung und Grammatik kann die Lernförderung aber angeboten werden.

Frau Eißing fragt, ob es ausreichende Angebote zur Lernförderung gibt.

Frau Schumann-Schwarz antwortet, zum jetzigen Zeitpunkt ja.

4.5. Teilhabe an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung

Frau Schumann-Schwarz informiert, übernommen werden die tatsächlichen Kosten für das in Anspruch genommene Mittagessen, welches durch die Schule/Kita angeboten wird. Hier ist der Nachweis durch einen Vertrag mit dem Essensanbieter zu erbringen. In der Regel erfolgt die Zahlung der in Anspruch genommenen Mittagessen direkt an den Anbieter.

Herr Dr. Pradel fragt, wieviel Kinder diese Leistung zurzeit in Anspruch nehmen.

Frau Schumann-Schwarz informiert, dass es durchschnittlich 708 Kinder/Monat sind.

Frau Helbig möchte wissen, wieviel Kinder anspruchsberechtigt wären.

Frau Schumann-Schwarz antwortet, dass 2.235 Kinder (im SGB II) es in Anspruch nehmen könnten. Das ist auch ein Grund, heute die Gelegenheit zu nutzen über die BuT-Leistungen vom Jobcenter zu informieren.

Herr Prehl stellt fest, dass die Leistungen die Kosten für das Mittagessen komplett decken.

4.6. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Herr Prehl fragt, wann und wie der Antrag gestellt wird.

Frau Schumann-Schwarz erklärt, der Antrag ist grundsätzlich mit dem Erstantrag bzw. mit dem Weiterbewilligungsantrag gestellt. Damit keine Fristen verloren gehen. Wenn der Bedarf während des Bewilligungszeitraumes entsteht, beantragen die Eltern den Bedarf und die Leistung wird rückwirkend gezahlt.

5. Informationen zu den einzelnen Leistungen

a) Was wird gefördert?

b) Erforderliche Nachweise?

c) Wie erfolgt die Zahlung?

6. Ausgaben im Jahr 2022

Herr Just hält fest, dass die Präsentation der BuT Leistungen der aktuelle Stand ist. Das Familienministerium hat mitgeteilt, dass ab Sommer 2023 das Gesetzgebungsverfahren für die Kindergrundsicherung auf den Weg gebracht wird mit dem Ziel, ab 2025 die Kindergrundsicherung gesetzlich zu verankern und umzusetzen. Das bedeutet, alle Eltern mit oder ohne Leistungsbezug können die finanzielle Sicherung der Kinder betreiben. Ab 2023 geht es in den Gesetzesentwurf. Sobald es nähere Informationen gibt, werden wir sie auf dem Laufenden halten.

Herr Prehl hat die Kreisverwaltung gebeten, zu den Auswirkungen der Wohngeldreform zu informieren.

Frau Heine erklärt die 3 Komponenten, die geändert wurden.

1. Die Wohngeldformel wurde angepasst. Dadurch wird es eine Erhöhung der Anspruchsberechtigten geben, weil man mehr Einkommen haben darf, um Wohngeld beziehen zu können.

2. Klimakomponente

3. Die Heizkostenkomponente wird neu eingeführt. Das heißt, Wohngeld beinhaltet nur die Bruttokaltmiete. Zu diesen kalten Kosten gibt es einen pauschalen Betrag pro Person von 96.00 €, egal wie hoch die tatsächlichen Heizkosten sind. Diese Kosten belasten den Kreishaushalt nicht, da sie vom Land zu 100 Prozent erstattet werden. Ein deutlicher Anstieg von Antragstellern zeichnet sich ab. Im Jahr 2021 waren 400 Anträge zu bearbeiten und im Jahr 2022 waren es schon knapp 800 Anträge. Im Januar 2023 wurden bereits 187 Anträge gestellt. Eine Kostensteigerung zeichnet sich durch einen erhöhten Personalbedarf und die zusätzlichen Portokosten ab.

Herr Prehl fragt, wieviel Bedarfsgemeinschaften wegen des Wohngeldbezuges von SGB II und SGB XII rausfallen.

Frau Heine antwortet, dass zurzeit noch keine konkrete Zahl genannt werden kann. Aus einer Schulung heraus gibt es eine Orientierungsgröße. Man rechnet insgesamt mit 380.000 Wechslerhaushalten deutschlandweit, die aus dem SGB II bzw. SGB XII in das Wohngeld wechseln. Übergangsweise für das erste halbe Jahr sind sie nicht verpflichtet zu wechseln. Die Jobcenter müssen weiterhin beraten, dürfen aber die Leistungsbezieher nicht auffordern einen Antrag zu stellen. Die Entscheidung trifft die Person eigenständig.

Herr Prehl möchte wissen, wieviel Sachbearbeiter zurzeit Wohngeld bearbeiten.

Frau Heine antwortet, dass es zurzeit 4 Mitarbeiter sind.

Frau Eißing fragt, wie sich die Situation bei Heimbewohnern gestaltet, wenn hier ein Antrag auf Wohngeld gestellt wird.

Frau Heine führt aus, dass bei den Heimbewohnern nicht die tatsächlichen Kosten berücksichtigt werden. Hier werden die Festbeträge/Höchstbeträge vom Wohngeldgesetz zu Grunde gelegt.

Herr Prehl möchte wissen, ob es abzuschätzen ist, wieviel Familien die BuT Leistungen beziehen könnten und das nicht tun.

Herr Just hat sich im Jobcenter bei der Geschäftsführerin, Frau Praetz, informiert. Es ist schwer abzuschätzen, wer keinen Antrag stellt. Diese Zahlen können nicht ermittelt werden.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung vom 29. September 2022

Frau Helbig hat an der Sitzung nicht teilgenommen und möchte wissen, warum das Protokoll so spät zur Verfügung stand. Das Protokoll ist eine Arbeitsgrundlage und es wäre schön die Protokollführerin in die Lage zu versetzen, dieses zeitnah zu verfassen.

Herr Prehl gibt die Information weiter.

Herr Melzer erklärt, dass die Protokolle in der Regel verfügbar sind. Durch einen krankheitsbedingten Ausfall übernahm die Kollegin kurzfristig als Protokollführerin zusätzlich die Vertretung.

Herr Just erklärt, dass das Erstellen der Protokolle sehr zeitaufwendig und umfangreich ist und die Kolleginnen dies neben ihrer ursprünglichen Arbeit im Sekretariat leisten. Auch wenn sie ihr Bestes geben, lässt der tägliche Arbeitsaufwand nur ein sporadisches Abhören und Schreiben der Protokolle zu.

Frau Helbig äußert, dass die Bitte auch nicht der Protokollantin galt, sondern eher als Hinweis an die Arbeitsabläufe im Haus gemeint ist. Sie regt an, durch Diktatprogramme den Arbeitsaufwand zu minimieren.

Herr Prehl weist darauf hin, dass dies eine sehr deutliche Sprache von allen voraussetzt und auch durch Nebengeräusche die Software sehr störanfällig ist.

Von den 9 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Soziales und Gesundheit waren zur Abstimmung 8 Mitglieder anwesend.

Die o. g. Niederschrift wurde mit 4 Ja-Stimmen bei vier Stimmenthaltungen genehmigt.

TOP 3 Diskussion zum Verfahren zur Mittelvergabe im LSZ

Herr Prehl regt an, noch einmal über das Verfahren der Vergabe von LSZ-Leistungen zu diskutieren.

Herr Schrade hat ein paar neue Ideen, das Verfahren anders/gerechter zu gestalten. Er sieht eher die Verwaltung für Vorschläge zuständig. Es gibt verschiedene Handlungsfelder. Z. Bsp. die Dorfkümmerner, die zum jetzigen Zeitpunkt einen großen Teil binden. Vielleicht wäre eine Deckelung der Handlungsfelder eine Möglichkeit.

Herr Dietrich fasst das aktuelle Verfahren zusammen.

- Aufruf zur Antragstellung über verschiedene Medien (Amtsblatt...) durch die Verwaltung bis zum 31.10. des Vorjahres
- der Beirat mit 22 Mitgliedern bewertet mittels einer Matrix (13 Punkte System) die eingereichten Projekte
- die Verwaltung bündelt die Projekte und gibt diese als Empfehlung vom Beirat an den Sozialausschuss weiter
- der Sozialausschuss hat nun die Möglichkeit Änderungsvorschläge zu machen

Herr Dietrich möchte gleich an dieser Stelle den Vorschlag von Herrn Schrade aufgreifen, die Verwaltung in den Mittelpunkt zu rücken. Es ist möglich, dass das Verfahren geändert und angepasst wird. Aus der Erfahrung der letzten Jahre die Kompetenzen vom Beirat in den SGA zu verlagern, hat keinen großen Anklang bei den Beiratsmitgliedern gefunden.

Handlungsfelder können unterschiedlich gefördert werden. Das Verfahren wird seit 2020/2021 wieder praktiziert. Es gibt keine Richtlinie, die ein Gleichsetzen erfordert. Wobei diese Möglichkeit der Vergabe auch schon genutzt wurde. Problematisch war dabei, dass Handlungsfelder und Ziele teilweise überzeichnet waren oder das Budget hat nicht zum Projekt gepasst.

Herr Just ergänzt, dass der Beirat eine fachliche Empfehlung gibt und die Verwaltung begleitet die Förderung im Beirat und im Sozialausschuss. Die Verantwortung liegt aber im Sozialausschuss. Die Verwaltung hat in der Vergangenheit verschiedene Varianten der Vergabe versucht, was nicht für alle Seiten das gewünschte Ergebnis gebracht hat. Unser Vorschlag wäre, gelagert wie im JHA, dass sich ein Unterausschuss im Sozialausschuss damit beschäftigt: „Wie wollen wir die Vergabe gestalten?“. Ein gemeinsames Erarbeiten in einer kleinen Form mit dem Ziel, dass sie sich mit der Vergabe besser identifizieren können. Es ist nicht die Lösung, die sofort greift, aber unsere Idee für die Zukunft.

Herr Prehl hält fest, wir haben jetzt Januar und das nächste Verfahren ist zum Jahresende. Wenn wir jetzt einen UA bilden, wäre ausreichend Zeit für die Verfahrensweise. Bei allen Verfahren die wir hatten, gab es hinterher immer Debatten, weil das Verfahren zwar richtig ist, aber nach außen nicht klar kommuniziert werden kann.

Herr Melzer merkt an, einen UA zu bilden ist gut, vielleicht auch mit einigen Mitgliedern vom Beirat. Manchmal entsteht schon der Eindruck, die Mitglieder versuchen bestimmte Projekte zu verwirklichen. Wichtig ist, dass der Beirat informiert wird, dass die derzeitige Vorgehensweise nicht für alle die beste Vergabe ist.

Herr Greunke möchte wissen, wie hoch die durchschnittliche Überzeichnung der vergangenen Jahre ist.

Herr Dietrich verweist auf das laufende Jahr 2023. Zur Verfügung stehen 402.000,00 € und beantragt wurden 613.000,00 €.

Herr Prehl fragt, ob es einen UA geben soll? Es gibt keine weiteren Äußerungen und das Verfahren wird so beibehalten.

Altenburg, den 3. April 2023

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Ingo Prehl
Ausschussvorsitzender

Monika Graichen
Fachbereich 2